

## Unternehmensgründungsprogramm (UGP) 2010 – 2012

Das Arbeitmarktservice (AMS) bietet mit dem Unternehmensgründungsprogramm eine Unterstützung auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit zur Selbstständigkeit.

### Voraussetzungen

Die Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zu Beginn der Vorbereitungsphase muss Arbeitslosigkeit gegeben sein (unabhängig von einem Leistungsbezug)
- Die Absicht, sich selbständig zu machen
- Vorliegen einer konkreten Projektidee
- Eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung ist gegeben
- Die in Aussicht genommene selbständige Tätigkeit muss **hauptberuflich** ausgeübt werden

#### Nicht förderbar sind:

- Arbeitslose Personen, die sich in Form einer freiberuflichen Erwerbstätigkeit selbständig machen wollen
- Personen mit laufender Pfändung bzw. einem laufenden Exekutionsverfahren oder bei Vorliegen eines Schuldenregulierungsverfahrens (Außergerichtlicher Ausgleich, Zwangsausgleich, Zahlungsplan oder Abschöpfungsverfahren)

### Förderung

Der/die potentielle JungunternehmerIn kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS.

Außerdem wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet.

### Förderdauer

Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen **Zeitraum von 6 bis max. 9 Monate**.

### Maßnahmennummer

**M 138773 / V 1**

### Inhalt / Ablauf

Der Weg zur Selbständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

#### ➔ Klärungsphase:

Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

#### ➔ Vorbereitungsphase:

Einstieg in das Gründungsprogramm – begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung

#### ➔ Realisierungsphase:

Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Als Beginn der selbständigen Tätigkeit ist der Beginn der Versicherungspflicht nach GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) anzusehen.

#### ➔ Nachbetreuungsphase:

Unternehmens-Check-Up des neu gegründeten Unternehmens durch den Unternehmensberater

### Veranstalter

#### Merlin Unternehmensberatung GmbH

J. G. Ulmerstr. 2, 6850 Dornbirn

Telefon: 05572/ 52800

E-Mail: buero@merlin-ub.at

Internet: www.merlin-ub.at

### Anmeldung / Information

Zur genaueren Information über die Teilnahmevoraussetzungen wenden Sie sich bitte an Ihre/n AMS-BeraterIn in Ihrer regionalen Geschäftsstelle.

➔ **AMS Bludenz:** Bahnhofplatz 1b, 6700 Bludenz  
☎ (05552) 62371  
[ams.bludenz@ams.at](mailto:ams.bludenz@ams.at)

➔ **AMS Bregenz:** Rheinstraße 33, 6901 Bregenz  
☎ (05574) 691-0  
[ams.bregenz@ams.at](mailto:ams.bregenz@ams.at)

➔ **AMS Dornbirn:** Bahnhofstr. 24, 6850 Dornbirn  
☎ (05572) 22771  
[ams.dornbirn@ams.at](mailto:ams.dornbirn@ams.at)

➔ **AMS Feldkirch:** Reichsstr. 151, 6800 Feldkirch  
☎ (05522) 3473-0  
[ams.feldkirch@ams.at](mailto:ams.feldkirch@ams.at)